



Versicherungsverein a.G. (VVaG)

Postfach 51 04 25 · D-30634 Hannover · Telefon (05 11) 54 48 88-0 · Telefax (05 11) 54 48 88-22 · E-Mail: info@lbn.de · Internet: www.lbn.de

Antrag auf Änderung des Vertrages - Vers.-Nr.

Vers.-Nehmer: Name, Vorname Telefon

Risikoort: Straße, Hausnummer PLZ Ort

SEPA-Lastschrift: Mit dem Lastschriftverfahren erkläre ich mich widerruflich einverstanden. Erstmalig Kontoänderung Unverändert
IBAN.: BIC: Bank:
 Änderung der Zahlungsweise auf jährlich 1/2-jährlich** 1/4-jährlich*** monatlich*** zzgl. Ratenzuschlag **3 % ***5 %

Unterschrift Versicherungsnehmer(in) Kontoinhaber (Vorname, Name, Anschrift - falls abweichend vom Versicherungsnehmer) Unterschrift Kontoinhaber

Änderungsbeginn Ich beantrage die folgenden Änderungen zu meiner Hausratversicherung
Umstellung auf GUT+ (VHB 2016) BESSER (VHB 2016) BESSER+ (VHB 2016)
... .. 20 die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen sollen unverändert weiter gelten

Unterversicherungsverzicht Wir verzichten darauf, die Entschädigung wegen Unterversicherung zu kürzen, wenn die Versicherungssumme wie folgt ermittelt wird (vgl. Klausel 7712Ⓞ).

m ² Wohnfläche [Ⓞ] (bitte stets angeben)	Mindest-Vers.-Summe	Ausstattung der Wohnung	Versicherungssumme* aufgerundet auf volle 100 €
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 650 €	schlichte	= <input type="text"/> €
x	<input type="checkbox"/> 700 €	gehobene	
	<input type="checkbox"/> 750 €	höhere	
	Von mir frei errechnete Versicherungssumme (mindestens 500 € pro m ² Wohnfläche)		<input type="text"/> €

- gewünscht* nicht gewünscht
- Kostenpflichtige Erweiterungen des Versicherungsschutzes:**
 - Elementarschadenversicherung (BWE 2016)Ⓞ** (gilt nur für ständig bewohnte Wohnungen)
z.B. gegen Schäden durch Überschwemmung infolge Starkregen, Rückstau, **Schmelzwasser**, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen.
Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des als entschädigungspflichtig berechneten Betrages, mind. 500 € max. 1.500 €. Die Wartezeit beträgt ab Einschluss einen Monat.
 - Diebstahl von Hausrat aus dem KfZ (weltweit) - GUT+ bis 1.000 €, BESSER bis 1.000 € - nur i. V. m. VHB 2016Ⓞ**
Diebstahl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist im Tarif GUT bis 600 € und GUT+ bis 1.000 € beitragsfrei mitversichert.
Diebstahl innerhalb Europa ist im Tarif BESSER bis 1.000 € beitragsfrei mitversichert. Bei BESSER+ besteht weltweit Versicherungsschutz bis 2.000 €
 - Erhöhung der Entschädigungsgrenze für HotelkostenⓄ** (§ 2 Nr. 1 c VHB) auf 2 ‰ der Versicherungssumme
 - FahrräderⓄ**: Mitversicherung von Fahrrädern gegen einfachen Diebstahl
 0,5 % 1 % 1,5 % 2 % 2,5 % 3 % 3,5 % 4 % der Versicherungssumme
 - FahrräderⓄ**: Erweiterung für 24-Stunden-Schutz im GUT-Tarif - nur in Verbindung mit Klausel 022024
Bei der Fahrraddiebstahlklausel zu den Tarifen GUT+, BESSER und BESSER+ ist der 24-Stunden-Schutz bereits ohne Beitragszuschlag enthalten.
 - Erhöhung der Entschädigungsgrenze für WertsachenⓄ**:
HAUSRAT-GUT von 20 % der Versicherungssumme auf % (in 5 %-Schritten, max. 50 %)
HAUSRAT-GUT+ von 25 % der Versicherungssumme auf % (in 5 %-Schritten, max. 50 %)
HAUSRAT-BESSER von 30 % der Versicherungssumme auf % (in 5 %-Schritten, max. 50 %)
HAUSRAT-BESSER+ 50 % der Versicherungssumme sind - ohne Zuschlag - versichert.
 - Sportausrüstung außerhalb der ErstwohnungⓄ**
HAUSRAT-GUT und HAUSRAT-GUT+ bis 2 % der Versicherungssumme, max. 2.500 € / Jahresbeitrag 20,00 € netto.
Beitragsfrei versichert bei HAUSRAT-BESSER bis 2 % d. Vers.-Summe, max. 2.500 € bei HAUSRAT-BESSER+ bis zur vereinbarten Vers.-Summe
 - Studentenversicherung mit eigenem HaushaltⓄ**, Vers.-Summe 20.500 € mit Fahrraddiebstahl bis zu 310,- € / Jahresbeitrag 31,- € netto
Name, Vorname: Anschrift:
 - Pendlerwohnung / beruflich bedingter ZweitwohnsitzⓄ**, Vers.-Summe 20.500 € mit Fahrraddiebstahl bis zu 310,- € / Jahresbeitrag 31,- € netto
Name, Vorname: Anschrift:
 - vermietete EinliegerwohnungⓄ**, Vers.-Summe 20.500 € / Jahresbeitrag 31,- € netto - *nur i. V. m. VHB 2016*

* Bei Nichtbeantwortung bleibt der Versicherungsschutz unverändert bestehen.

Änderungsbeginn **GlasversicherungⓄⓄ (AGIB 2016)**
Versichert sind Gebäude- und Mobiliarverglasungen inkl. Ceran-/ Induktionskochfeld bei Bruchschäden für
... .. 20 Wohnung im Mehrfamilienhaus 25,70 € netto oder Einfamilienhaus (Einzel-/Reihenhaus, Doppelhaushälfte) 38,00 € netto
Erweiterung des Versicherungsschutzes (nur in Verbindung mit der Glasversicherung)
 Scheiben von Sonnenkollektoren für 13,00 € netto

Ich wünsche Informationen zur Unfallversicherung der LBN Haftpflichtversicherung Wohngebäudeversicherung

Ort

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer(in)

Erläuterungen zu den VHB 2016

- ① **Klausel 7712 Kein Abzug wegen Unterversicherung -Auszug-**
1. Der Versicherer nimmt abweichend von § 25 Nr. 5 und 6 VHB 2016 keinen Abzug wegen Unterversicherung vor.
2. Nr.1 gilt nur, solange nicht ein weiterer Hausratversicherungsvertrag desselben Versicherungsnehmers für denselben Versicherungsort ohne Vereinbarung gemäß Nr.1 besteht. (Vollständiger Text siehe dem Vers.-Schein beigefügte Bedingungen.)
Die Ausstattung Ihrer Wohnung kennen Sie. Die Versicherungssumme soll dem tatsächlichen Wert Ihres Hausrats entsprechen. Wichtig zu wissen ist, die Versicherungssumme begrenzt auf jeden Fall unsere Leistungszusage.
- ② **Wohnfläche**
Unter der Wohnfläche verstehen wir die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräumen. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Garagen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-, Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden. Die korrekte Angabe der Wohnfläche ist zusammen mit der Mindestversicherungssumme je m² Voraussetzung für die Vereinbarung der Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung“.
- ③ **Elementarschadenversicherung (BWE2016) -Auszug-**
1. Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen in der ständig bewohnten Wohnung, die durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Schmelzwasser, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhanden kommen.
2. Nicht versichert sind Schäden an versicherten Sachen, solange die Gebäude, in denen sich versicherte Sachen befinden, noch nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für Ihren Zweck nicht benutzbar sind sowie Schäden an im Freien befindlichen beweglichen Sachen. Das gilt auch für die Außenversicherung.
3. a) Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf eines Monats ab Versicherungsbeginn (Wartezeit). Besteht bereits eine Elementarschadenversicherung beim Vorversicherer, entfällt die Wartezeit.
b) Selbstbehalt: Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des als entschädigungspflichtig berechneten Betrages, mindestens 500,00 €, höchstens 1.500,00 € je Versicherungsfall. Für Rückstau und Schmelzwasser ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 5.000 € begrenzt.
- ④ **Diebstahl von Hausrat aus dem KFZ (weltweit) - Auszug - (GUT+-Tarif 032023, BESSER-Tarif 042023, BESSER+-Tarif 052023)**
1. In Erweiterung von §§ 5 und 11 VHB 2016 wird für versicherte Sachen (§ 1 VHB 2016) geleistet, die dem Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person gehören, wenn diese Sachen durch Aufbrechen verschlossener Kraftfahrzeuge, nicht aber KFZ-Anhänger oder Wohnwagen-/Wohnmobilanhänger, entwendet, zerstört oder beschädigt werden.
2.1 Tarif Gut+ - Klausel 032023 - Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 € begrenzt, Wertsachen und technische Geräte sind ausgeschlossen.
2.2 Tarif Besser - Klausel 042023 - Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf insgesamt 1.000 € begrenzt, technische Geräte sind bis 500 € versichert, Wertsachen sind ausgeschlossen.
2.3 Tarif Besser+ - Klausel 052023 - Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2.000 € begrenzt, technische Geräte sind bis 750 € versichert, Wertsachen sind ausgeschlossen.
Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der Polizeidienststelle anzuzeigen.
- ⑤ **Hotelkosten -Auszug- (GUT-Tarif Klausel 026013, GUT+-Tarif Klausel 037013, BESSER-Tarif Klausel 047013, BESSER+-Tarif Klausel 057013)**
Abweichend von § 2 Nr. 1 c) VHB 2016 ersetzen wir Hotelkosten bis 2 % der Versicherungssumme pro Tag.
- ⑥ **Fahrraddiebstahl - Auszug - (GUT-Tarif Klausel 022024, GUT+-Tarif 32024, BESSER-Tarif 042024, BESSER+-Tarif 052024)**
1. Für Fahrräder erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden durch Diebstahl, wenn nachweislich
a) das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsbüblicher Weise durch ein Schloss gesichert war und außerdem
b) der Diebstahl zwischen 6 Uhr und 22 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum befand.
Im **GUT-Tarif** kann gegen einen Mehrbeitrag der 24-Stunden-Schutz vereinbart werden.
Für die Tarife **Gut+, Besser und Besser+** gilt der 24-Stunden-Schutz als vereinbart. Es besteht Versicherungsschutz auch außerhalb eines Fahrradabstellraums. Für die mit dem Fahrrad lose verbundenen und regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen besteht Versicherungsschutz nur, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad weggenommen worden sind.
2. Die maximale Entschädigung je Versicherungsfall in Prozent der Versicherungssumme wird vereinbart.
3. Der Versicherungsnehmer hat den Kaufbeleg sowie sonstige Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer der versicherten Fahrräder zu beschaffen und aufzubewahren, soweit ihm dies billigerweise zugemutet werden kann.
Verletzt der Versicherungsnehmer diese Bestimmung, so kann er Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweisen kann.
4. Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.
Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten, so sind wir zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.
- ⑦ **Wertsachen - Entschädigungsgrenzen § 26 Nr. 2 und 3 VHB 2016 -Auszug-**
Die Entschädigung ist für Wertsachen beim GUT-Tarif auf 20 %, beim BESSER-Tarif auf 30 % und beim BESSER+-Tarif auf 50 % der Versicherungssumme begrenzt. Die allgemeine Entschädigungsbegrenzung kann in Stufen von 5 % bis auf maximal 50 % der Versicherungssumme erhöht werden:
Beispiel: Versicherungssumme 100.000 €. Sie besitzen 40.000 € an Wertsachen. Sie müßten dann auf 40 % der Versicherungssumme erhöhen, um auch für Wertsachen einen kompletten Versicherungsschutz zu erhalten. Außerdem ist die Entschädigung für Wertsachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür, die durch die VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sind, begrenzt und zwar für
1. Bargeld: GUT auf 1.100 € / GUT+ auf 1.500 € / BESSER auf 2.000 € / BESSER+ auf 2.500 €
2. Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere: GUT auf 2.600 € / Gut+ auf 2.600 € / Besser auf 3.000 € / Besser+ auf 3.500 €
3. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin: GUT auf 20.500 € / GUT+ auf 20.500 € / BESSER auf 20.500 € / BESSER+ auf 30.000 €
Für Sachen, die sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt auf:
GUT-Tarif 15 % der Versicherungssumme, höchstens 10.000 €, GUT+-Tarif 20 % der Versicherungssumme, höchstens 15.000 €, BESSER-Tarif 20 % der Versicherungssumme, höchstens 20.000 €, BESSER+-Tarif 30 % der Versicherungssumme, höchstens 40.000 €.
- ⑧ **Sportausrüstung außerhalb der Erstwohnung -Auszug- (GUT-Tarif Klausel 027004, GUT+-Tarif Klausel 037004, BESSER-Tarif Klausel 047004, BESSER+-Tarif Klausel 057004)**
1. In Erweiterung von § 11 Nr. 1 VHB 2016 sind versicherte Sachen, die Eigentum des Versicherungsnehmers oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person sind und der Ausübung einer Sportart dienen, im Rahmen der Außenversicherung mitversichert, auch wenn diese sich dauerhaft außerhalb der versicherten Erstwohnung befinden.
2. Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl (§ 5 Nr. 1 und Nr. 2 VHB 2016) besteht Versicherungsschutz für diese Sachen nur, wenn sie sich in einem verschlossenen Schrank befinden.
3. Gut-Tarif Klausel 027004, Gut+-Tarif Klausel 037004 und BESSER-Tarif Klausel 047004: Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2 % der vereinbarten Versicherungssumme, max. 2.500 € begrenzt. BESSER+-Tarif Klausel 057004: Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
- ⑨ **Studentenversicherung mit eigenem Haushalt -Auszug- (GUT-Tarif Klausel 027007, GUT+-Tarif Klausel 037007, BESSER-Tarif Klausel 047007, BESSER+-Tarif Klausel 057007)**
Hält sich ein Familienmitglied, das mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt, zur Ausbildung oder zum Studium außerhalb der Wohnung auf, so besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Außenversicherung, wenn es dort – abweichend von § 11 Nr. 2 VHB 2016 – einen eigenen Haushalt gegründet hat. Für versicherte Sachen in dieser Wohnung leisten wir – abweichend von § 11 Nr. 6 VHB 2016 – bis höchstens 20.500 €. Fahrräder sind im Rahmen der Klausel 022023 oder 032023 oder 042023 oder 052023 (je nach gewähltem Tarif) bis 310 € je Versicherungsfall mitversichert. Die Beendigung der Ausbildung oder des Studiums ist uns unverzüglich anzuzeigen.
- Pendlerwohnung - beruflich bedingter Zweitwohnsitz - (GUT-Tarif Klausel 027008, GUT+-Tarif Klausel 037008, BESSER-Tarif Klausel 047008, BESSER+-Tarif Klausel 057008)**
In Erweiterung von § 9 Nr. 2 VHB 2016 besteht für versicherte Sachen (§ 1 VHB 2016), welche sich dauerhaft außerhalb der versicherten Wohnung, an einem ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person, beruflich bedingten Zweitwohnsitz (sog. Pendlerwohnung) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden, Versicherungsschutz im Rahmen dieser Klausel. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 20.500 € begrenzt. Für Wertsachen gemäß § 26 Nr. 1 VHB 2016 ist die Entschädigung auf insgesamt 4.000 € begrenzt. Fahrräder sind im Rahmen der Klausel 022024 oder 032024 oder 042024 oder 052024 (je nach gewähltem Tarif) bis 310 € je Versicherungsfall mitversichert.
- vermietete Einliegerwohnung (GUT-Tarif Klausel 027009, GUT+-Tarif Klausel 037009, BESSER-Tarif Klausel 047009, BESSER+-Tarif Klausel 057009)**
1. In Erweiterung von § 9 Nr. 2 VHB 2016 besteht für versicherte Sachen (§ 1 VHB 2016), welche sich in der vermieteten Einliegerwohnung des Versicherungsnehmers befinden und von diesem in die Einliegerwohnung eingebracht wurden (möblierte Vermietung), Versicherungsschutz im Rahmen dieser Klausel.
2. Für Gebäudebeschädigungen, die infolge eines Einbruchdiebstahls gemäß § 5 Nr. 1 und 2 VHB 2016 oder den Versuch einer solchen Tat im Bereich der Einliegerwohnung entstehen, besteht ebenfalls Versicherungsschutz im Rahmen dieser Klausel.
3. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Sachen des Mieters.
4. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 20.500,00 € begrenzt. Für Wertsachen gemäß § 26 VHB 2016 besteht kein Versicherungsschutz.
5. Keine Entschädigung wird geleistet, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann (Subsidiärdeckung).
- ⑩ **Haushalt-Glasversicherung (AGIB 2016)**
Versichert sind **Gebäudeverglasung:** Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Veranden, Loggien, Wintergärten, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Lichtkuppeln (auch aus Kunststoff); Glasbausteine, Profilbaugläser.
Versichert sind **Möbilverglasung:** Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien und Terrarien.
Nur gegen Zuschlag sind versichert (siehe Vorderseite): Scheiben von Sonnenkollektoren.
Nicht versicherbar sind: Optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper, Handspiegel, Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräten sind, Photovoltaikanlagen sowie Scheiben von Gewächs- und Gartenhäusern.

*** Der effektive Jahreszins beträgt bei 3 % Ratenzahlungszuschlag und halbjährlicher Zahlung 12,75 %, bei 5 % Ratenzahlungszuschlag und vierteljährlicher Zahlung 14,10 % und bei monatlicher Zahlung mit 5 % Zuschlag 11,35 %.

Die Versicherungssteuer entspricht einem Steuersatz von 19 %. In der Hausratversicherung berechnet sich der Versicherungssteuerbetrag aus 85 % des Versicherungsentgelts.

Beispiel: Nettobeitrag 100,00 €, davon 85 % -> entspricht 85,00 €, davon 19 %.